

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0084/2017
Amt/Aktenzeichen 37/37 01	Datum 25.04.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 02.05.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	09.05.2017	Ö

Betreff: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 110.000 € im Finanzhaushalt 2017 für zwei Kommandowagen (KdoW) der Feuerwehr (0084/2017)
Mainz, 27. April 2017 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 110.000 € im Finanzhaushalt 2017 für die Beschaffung von zwei Kommandowagen (Direktionsdienst bzw. Leitender Notarzt) der Feuerwehr Mainz.

1. Sachverhalt

Bei der Feuerwehr Mainz ist es erforderlich, für die Funktion des „Direktionsdienstes“ (D-Dienst) und für die Funktion des „Leitenden Notarztes“ (LNA) geeignete Fahrzeuge vorzuhalten. Bisher stehen für diesen Zweck zwei Kommandowagen (KdoW) für den D-Dienst und ein KdoW für den LNA zur Verfügung.

Die Fahrzeuge für den D-Dienst und den LNA müssen besondere Anforderungen erfüllen. Es handelt sich um spezielle Fahrzeuge, die für den besonderen Aufgabenbereich ausgestattet sind und die für dringende Anfahrten zu Einsatzstellen genutzt werden. Es ist vorgesehen, dass sowohl der Beamte des D-Dienstes als auch der LNA das Fahrzeug alleine fährt, d.h. ohne zusätzlichen Fahrer. Bereits während der Fahrt müssen Führungsaufgaben wahrgenommen werden. Zudem besteht bei Einsatzfahrten mit Blaulicht ein erhöhtes Unfallrisiko. Die Tätigkeiten des Fahrers sind daher soweit möglich durch technische Hilfsmittel (z.B. Automatikgetriebe, Freisprechanlage) zu unterstützen.

Bei den beiden Fahrzeugen des D-Dienstes erfüllt nur eines die aktuellen technischen Anforderungen. Der zweite KdoW ist knapp 20 Jahre alt und muss aus den geschilderten Gründen, früher als erwartet und bisher im Haushalt eingeplant, ersetzt werden.

Die Funktion des LNA wird von Ehrenbeamten der gemeinsamen LNA- Gruppe der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen gestellt. Bisher wird der LNA im Einsatzfall mit dem Fahrzeug von einem Feuerwehrbeamten abgeholt und zur Einsatzstelle gefahren. Dieses Fahrzeug ist nicht selbstfahrgereignet. Es wurde so konzeptioniert, dass bei Einsatzfahrten ein Fahrer erforderlich ist.

Künftig soll der LNA (analog D-Dienst) seinen Dienst in Rufbereitschaft mit einem Fahrzeug versehen und Einsatzstellen eigenständig, d.h. ohne Fahrer, anfahren. Es ist daher erforderlich, auch für diese Funktion einen selbstfahrgereigneten KdoW zu beschaffen. Das vorhandene Fahrzeug ist als Ersatzfahrzeug vorgesehen.

Nach dem Wechsel des Aufgabengebietes „Bevölkerungsschutz“ zur Feuerwehr wurden organisatorische Zusammenhänge und Abläufe sowie technische Möglichkeiten neu bewertet. Die Feuerwehr soll schnellstmöglich von der Aufgabe „Fahrer LNA“ entbunden werden. Zudem ist es anzustreben, dass der LNA schneller zur Einsatzstelle gelangt.

Die derzeitig geplanten Kosten für die beide neuen Fahrzeuge belaufen sich auf jeweils 55.000 €, somit insgesamt auf 110.000 €. Die Kosten sollen durch Einsparungen bei der Investitionsmaßnahme „Gerätewagen-Ölspur“ kompensiert werden.

Die geplanten Mittel für diese Beschaffung standen im Haushaltsjahr 2016 mit 350.000 € zur Verfügung. Die Übertragung in das Haushaltsjahr 2017 ist erfolgt.

Ebenso beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Kosten beider Fahrzeuge und der Landkreis Mainz-Bingen zusätzlich an den Kosten für das LNA-Fahrzeug.

2. Lösung

Im Finanzhaushalt 2017 werden Mittel i.H.v. 110.000 € bei dem Projekt „Kommandowagen“ außerplanmäßig bereitgestellt, so dass die beiden Fahrzeuge neu beschafft werden können.

Die Deckung der beantragten außerplanmäßigen Haushaltsmittel ist durch die zuvor beschriebene Kompensationsmaßnahme gewährleistet.

3. Alternative

- a) Die Mittel werden nicht bereitgestellt, so dass die beiden Fahrzeuge nicht angeschafft werden können. Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft wird durch verstärkte Personaleinbindung und Zeitaufwendung erschwert. Zusätzlich erhöht sich das Unfallrisiko bei Ausfall des regulären Fahrzeuges.
- b) Die Mittel werden nur für ein Fahrzeug bereitgestellt. Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft wird durch verstärkte Personaleinbindung und Zeitaufwendung erschwert.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen keine

Finanzielle Auswirkungen

KdoW / Direktionsdienst

Sachkonto	78560001
Projekt	KdoW
PSP-Element	7.000035.700.600.05
außerplanmäßig benötigte Mittel	55.000,00 €

Kompensationsvorschlag

Sachkonto	78560001
Projekt	GW-Ölspur
PSP-Element	7.000039.700.300.02
Deckungsmittel	55.000,00 €

KdoW / Leitender Notarzt

Sachkonto	785600001
Projekt	KdoW
PSP-Element	7.000035.700.600.06
außerplanmäßig benötigte Mittel	55.000,00 €

Kompensationsvorschlag

Sachkonto	78560001
Projekt	GW-Ölspur
PSP-Element	7.000039.700.300.02
Deckungsmittel	55.000,00 €

Beide Fahrzeuge werden vom Land mit voraussichtlich jeweils 12.000,00 € im Rahmen der pauschalierten Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer mit einem Festbetrag von 12.000 € gefördert.

Der Landkreis Mainz-Bingen hat für den KdoW des LNA vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien eine Beteiligung in Höhe von 50 % des Differenzbetrages in Aussicht gestellt. Dies wären 21.500,00 € ($55.000,00 \text{ €} - 12.000,00 \text{ €} = 43.000,00 \text{ €} / 2 = 21.500,00 \text{ €}$).